

An die Gemeinden
des Kantons Uri

Altdorf, 23. Dezember 2005

NFA-Umsetzung im Kanton Uri (NFAUR); Stand der Umsetzungsarbeiten
Gemeindeinformation Nr. 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Dezember 2005 traf sich das Steuerungsorgan (STO) NFA-Umsetzung zu seiner fünften Sitzung. Die Verabschiedung der aktuellen Form des Planungsberichts an den Landrat, aber auch der Verlauf der Arbeiten am Projekt NFAUR bildeten die Haupttraktanden der Arbeiten. Es wurde festgestellt, dass in den diversen Projektgruppen der Projektorganisation NFAUR seit der letzten Sitzung zielstrebig weiter gearbeitet wurde. Gerne informieren wir Sie in unserem vierten Gemeindebrief über den aktuellen Stand der Dinge.

1. Bereinigte Liste der Soll-Bereiche vom Regierungsrat verabschiedet

Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 2005 über die Sollbereiche entschieden. Dabei hat er unter anderem entschieden, den Soll-Bereich auf sämtliche Beiträge im Volksschulbereich auszudehnen. Diese Beträge sind sehr relevant hinsichtlich des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden. Diesbezüglich plant die Bildungs- und Kulturdirektion eine gesonderte Informationsveranstaltung mit den Schulräten, dem Erziehungsrat, der Lehrerschaft (LUR) sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern im Monat Januar 2006. Sie werden zu gegebener Zeit dazu eingeladen werden.

Der Regierungsrat hat auch diverse Themen aus dem Entlastungsprogramm EPUR04 in den Soll-Bereich der NFAUR verschoben (z.B. Beiträge an Gemeindestrassen, Abtretung von Dorfdurchfahrten). Dies zum Vorteil für die Gemeinden, da diese Themenbereiche somit im Rahmen der kantonalen NFA-Globalbilanz gewichtet werden. Somit wird dieser Schritt für die Gesamtheit der Gemeinden finanzhaushaltneutral ausgestaltet werden.

Die aktuelle Liste der als Themen im Soll-Bereich behandelten Bereiche ist im Internet (Link „Umsetzung NFA in Uri“ auf www.ur.ch) abrufbar.

2. Stand der Arbeiten in den Projektgruppen der Direktionen

Die Projektgruppen der Direktionen haben in den vergangenen Wochen weiter gearbeitet. In allen Projektgruppen wurde die Auslegeordnung erstellt und es werden neue Lösungen für die von der NFA betroffenen Bereiche gesucht. Vielerorts sind diese schon gefunden. Mit Spannung erwarten die Projektgruppen die anstehende Konsultationsphase im Landrat und bei den Gemeinden.

Die Projektgruppe der BKD wurde kürzlich um zwei Gemeindevertretungen erweitert, um die Fragen des Soll-Bereichs "Beiträge an die Löhne für Lehrkräfte an den Volksschulen" vertieft bearbeiten zu können.

3. Treffen Steuerungsorgan NFAUR mit Koordinationsgruppe der Gemeinden

An einer gemeinsamen Sitzung von zwei Delegationen des Steuerungsorgans NFAUR und der Gemeindekoordinationsgruppe wurden am 13. Dezember 2005 diverse Themen behandelt und das weitere Vorgehen besprochen.

Insbesondere wurde den Gemeindevertretern zugesichert, dass sie jeweils gleichzeitig mit den Mitgliedern des Landrats über den Fortschritt von NFAUR informiert werden. Seitens der Gemeinden wurde der Wunsch geäußert, dass die NFA-Umsetzung in Uri – trotz komplexer Materie – transparent und nachvollziehbar bleibt. Mit NFAUR sollen insbesondere Anreize für effizientes Wirtschaften gesetzt werden.

Gemeinsam haben sich das STO und die Gemeindedelegation dafür ausgesprochen, dass im Rahmen von NFAUR zukünftig auch Zentrumsleistungen abgegolten werden sollen. Diese Frage wird von der Projektgruppe Finanzausgleich weiter zu bearbeiten und zu konkretisieren sein.

4. Treffen Finanzdirektion mit Gemeindekassiers

Im Rahmen einer Arbeitssitzung durfte der Finanzdirektor am 15. Dezember 2005 die meisten Urner Gemeindekassiers begrüßen. Ziel dieses Treffens war es, Indikatoren für den innerkantonalen Lastenausgleich zu ermitteln und zu definieren. Im Rahmen der bisherigen Arbeiten an NFAUR hat sich gezeigt, dass die Verbuchungspraxis von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist. Dadurch sind die Urner Gemeinderechnungen praktisch nicht quer vergleichbar. Trotzdem konnten anlässlich dieses Treffens erste Erkenntnisse gewonnen werden.

Konkret geht es darum, Indikatoren für die Belastung durch Landschafts-, Sozial- und Zentrumslasten zu ergründen. Landschaftslasten sind Kosten für eine Gemeinde, welche sie nicht beeinflussen kann (z.B. Schneeräumung, Länge des Gemeindestrassennetzes pro Einwohner). Analog dazu sollen Gemeinden Sozial- bzw. Zentrumslasten geltend machen können, die von einer Gemeinde für die umliegenden Dörfer und Gemeinden erbracht werden.

Diese Erkenntnisse sind in die Arbeiten der Projektgruppe Finanz- und Lastenausgleich eingeflossen.

5. Entlastung durch die NFA ab 2008

Im Rahmen der Arbeiten an NFAUR werden die am Projekt Beteiligten immer wieder auf die Höhe der Entlastung des Kantonsbudgets ab Inkrafttreten der NFA (voraussichtlich im Jahr 2008) angesprochen. Die aktuellen Modellrechnungen basieren auf den Referenzjahren 2001/2002. Gegenüber diesen Rechnungsabschlüssen wird ab 2008 mit einer Entlastung in der Höhe von Fr. 22 Mio. gerechnet. Infolge der inzwischen gesunkenen Finanzkraft des Kantons Uri fliessen jedoch bereits in den Jahren 2006 und 2007 mehr Bundesmittel in die Kantonskasse, was zu besseren Rechnungsabschlüssen beiträgt. Gegenüber den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 wird somit die Entlastung nicht mehr die Höhe von Fr. 22 Mio. erreichen, sondern tiefer ausfallen.

6. Weiteres Vorgehen

Der in den vergangenen Monaten erarbeitete Planungsbericht wird in der ersten Hälfte Januar durch den Regierungsrat behandelt und anschliessend an den Landrat und die Gemeinden versandt. Anlässlich der Landratssession vom 13./15. Februar 2005 soll der Stand der Arbeiten durch den Landrat zur Kenntnis genommen werden.

Der Planungsbericht wird zum heutigen Zeitpunkt nur Aussagen zum Anpassungsbedarf in den betroffenen Aufgabengebieten machen. Zudem werden mögliche neue Lösungen sowie die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen im Sinne von Be- und Entlastungen der jeweils betroffenen staatlichen Ebenen gemacht.

Der Planungsbericht wird über diverse Punkte (detaillierte finanzielle und personelle Konsequenzen der neuen Modelle sowie notwendige Gesetzesanpassungen) noch nicht Aufschluss geben. Dieser Detaillierungsgrad wird voraussichtlich mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat anfangs 2007 erreicht. Die Ausführungsgesetzgebung wird – analog zum Vorgehen auf Bundesebene – in einem Mantelerlass zusammengefasst.

7. In eigener Sache

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der NFA sind die Arbeiten in allen Kantonen gestartet worden. Dabei wird auch der Dialog über die Kantonsgrenzen hinaus gepflegt. Um das Rad nicht neu zu erfinden, wurden verschiedentlich bewährte und sinnvoll erscheinende Vorgehensweisen gegenseitig übernommen. So durfte die Projektleitung NFAUR feststellen, dass das System „Gemeindebrief“ bereits von anderen Kantonen übernommen wurde oder zumindest in abgewandelter Form praktiziert wird.

8. Weitere Informationen

Die Projektleitung NFAUR stellt unter der Rubrik Finanzdirektion aktuell periodisch Informationen zum aktuellen Stand der NFA-Umsetzung im Kanton Uri zur Verfügung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Projektleitung NFA-Umsetzung, Tel. 041 875 21 05, sowie der Informationsbeauftragte des Kantons Uri, Herr Adrian Zurfluh, Tel. 041 875 20 30, jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe Weihnachtszeit, einen Guten Rutsch und einen motivierten Start ins Jahr 2006!

Mit freundlichem Gruss

Der Finanzdirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Stadler', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Markus Stadler

Kopie z. K. an:

- Alle Projektgruppen
- Mitglieder STO
- Mitglieder der landrätlichen FIKO